

Information

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich bei der Erstellung einer Patientenverfügung beraten zu lassen. Sprechen sie dazu einen Arzt Ihres Vertrauens an. Um Fragen zu klären, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Raphaelsklinik Münster GmbH
Klinisches Ethikkomitee (KEK)
Frank Schüssleder
Telefon 0251.5007-0 (Empfang) oder -2282
f.schuessleder@raphaelsklinik.de

Sozialdienst der Raphaelsklinik
Norbert Mucksch
Telefon 0251.5007-2270
n.mucksch@raphaelsklinik.de

Weitere Informationen zum Thema sowie Hilfestellung bei der Formulierung einer persönlichen Patientenverfügung bietet u. a. folgende Broschüre:

Selbstbestimmt vorsorgen ist mehr als einen kurzen Gedanken wert

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Entscheidungshilfen: Muster, Textbausteine, Informationen.

Bestelladresse

Albert-Schweitzer-Familienwerk e. V.
Geschäftsstelle Göttingen
Lange Geismarstraße 40
37073 Göttingen
(Preis 2 Euro zzgl. Versand)

Qualität und Kompetenz im Zeichen der Barmherzigkeit.

Raphaelsklinik Münster GmbH

AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS
DER WESTFÄLISCHEN WILHELMS-
UNIVERSITÄT MÜNSTER

Loerstraße 23
48143 Münster
Telefon 0251.5007-0
Telefax 0251.5007-2264
info@raphaelsklinik.de
www.raphaelsklinik.de

Die Raphaelsklinik ist ein Krankenhaus der Misericordia GmbH Krankenhausträgergesellschaft. Weitere Häuser sind das Augustahospital Anholt, das Clemenshospital Münster und das St. Walburga-Krankenhaus Meschede.

© hofschlaeger / PIXELIO



Patientenverfügung Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung

- Beratung
- Unterstützung
- Orientierungshilfe



RAPHAELS
KLINIK

Liebe Patientin, lieber Patient!

Bei Ihrer Aufnahme hier in der Klinik sind Sie danach gefragt worden, ob Sie eine Patientenverfügung haben. Vielleicht hat Sie die Frage überrascht oder auch beunruhigt. Dieses Faltblatt will Ihnen eine Erstinformation über die Bedeutung der Patientenverfügung geben und versucht, einige der häufigsten Fragen im Zusammenhang mit der Patientenverfügung zu beantworten. Überlegen Sie, was für Sie ein weiterer Schritt sein könnte.

Jeder von uns kann durch Krankheit, Unfall oder im Alter in die Lage kommen, selbst keine Entscheidung zu treffen zu können. Eine Patientenverfügung kann in dieser Situation eine wichtige Hilfe für den Arzt sein, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln und entsprechend diesem Willen zu handeln.

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung („Patiententestament“) ist ein schriftliches Dokument, in dem Sie Ihren Willen für den Fall formulieren, dass Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen oder diese abzulehnen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls längere Zeit bewusstlos sind oder eine schwere Hirnschädigung erlitten haben.

Eine sinnvolle Ergänzung zur Patientenverfügung ist die **Vorsorgevollmacht**. In der Vorsorgevollmacht bemächtigen Sie eine Vertrauensperson, die für die Umsetzung der Patientenverfügung und andere persönliche Angelegenheiten sorgt. Selbst nahe Angehörige (zum Beispiel Ehepartner oder volljährige Kinder) benötigen eine solche Vollmacht, um für Sie entscheiden zu können.

Sollte es nötig sein, Entscheidungen über die Patientenverfügung hinaus zu treffen, muss das Vormundschaftsgericht eventuell einen Betreuer für Sie bestellen. Damit es sich auch hier um eine Person Ihres Vertrauens handelt, sollten Sie eine **Betreuungsverfügung** erstellen.

Was muss ich bei der Abfassung einer Patientenverfügung berücksichtigen?

Ihre Patientenverfügung soll dem behandelnden Arzt in einer konkreten Situation Hinweise auf Ihren mutmaßlichen Willen geben. Daraus ergibt sich, dass sie möglichst individuell gestaltet sein sollte. Gesetzliche Vorschriften, die Form oder den Inhalt betreffen, gibt es bislang nicht. Es lassen sich jedoch einige Punkte benennen, die eine Patientenverfügung zumindest enthalten sollte.

Hilfe bei der Erstellung einer eigenen Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht bieten folgende Vordrucke, die Sie auch beim Sozialdienst oder der Seelsorge in unserer Klinik erhalten:

Christliche Patientenverfügung

der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (www.ekd.de)

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (www.justiz.bayern.de; auch im Buchhandel erhältlich)

Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter

des Niedersächsischen Justizministeriums (www.mj.niedersachsen.de)

Die genannten Vordrucke unterscheiden sich in Inhalt und Umfang: Während sich die christliche Patientenverfügung in ihren Anweisungen auf die unmittelbare Sterbesituation beschränkt, benennt das Formular des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz auch Situationen im Vorfeld des Sterbens (zum Beispiel irreversibles Koma, fortgeschrittene Demenzerkrankung).

Beide Formulare ergänzen die Patientenverfügung durch eine Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung, wobei die Vollmacht der christlichen Patientenverfügung auf die Gesundheitspflege beschränkt ist. Wer darüber hinaus auch andere Bereiche in seiner Vorsorgevollmacht regeln möchte (z.B. Aufenthalt- und Wohnungsangelegenheiten, Post und Fernmeldeverkehr, Behörden, Vermögenssorge), sollte für die Vorsorgevollmacht den Vordruck des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz oder des Niedersächsischen Justizministeriums verwenden.

Wo soll ich meine Patientenverfügung hinterlegen?

Erstellen Sie Kopien Ihrer Patientenverfügung und verteilen Sie diese an nahestehende Personen. Bringen Sie eine Kopie mit in das Krankenhaus. Tragen Sie einen Hinweis auf Ihre Patientenverfügung bei sich, zum Beispiel in Form einer kleinen Karte, auf der steht, wo Sie Ihre Patientenverfügung hinterlegt haben, und wer im Notfall zu verständigen ist.

© franzi / PIXELIO

